



# **HYGIENE-KONZEPT**

Märkisches Gymnasium Schwelm

Letzte Aktualisierung 1.9.2020

# DIE AHA-REGEL



- **A**bstand halten

Soweit es möglich ist, achten alle Mitglieder der Schulgemeinde auf mindestens 1,5m Abstand zu anderen. Es werden keine Trinkflaschen o.ä. geteilt.

- **H**ygienemaßnahmen

Alle Mitglieder der Schulgemeinde sorgen für regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden. Alle Waschbecken in den Klassen- und Kursräumen sind entsprechend ausgestattet. Die Husten- und Niesetikette wird beachtet. Wir können leider keine Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen, begrüßen aber das Mitführen eines desinfizierenden Handgels.

- **A**lltagsmasken

Auf dem gesamten Schulgelände besteht für alle Mitglieder der Schulgemeinde die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Im Klassenraum ist am eigenen Sitzplatz das Tragen freiwillig. Die Klassengemeinschaft kann sich allerdings gemeinschaftlich darauf einigen, einen MNS zu tragen um bspw. vorerkrankte Mitschüler zu schützen. Die Lehrerinnen und Lehrer tragen im Unterricht bei Unterschreitung des Mindestabstandes einen MNS. Die Eltern geben ihren Kindern einen geeigneten MNS mit. Im Sekretariat können im Einzelfall Alltagsmasken ausgegeben werden.

# VOR DEM UNTERRICHT



- Das Schulgebäude soll erst mit dem ersten Klingeln um 7.45 Uhr betreten werden.
- Es herrscht KEIN Einbahnstraßensystem. Allerdings bitten wir alle sich an das RECHTS-GEH-GEBOT zu halten.
- Die Wartezeit verbringen die Schülerinnen und Schüler auf den ihnen zugeteilten Schulhöfen und nutzen auch die daran angegliederten Eingänge:
  - Stufe 5: Neubauschulhof
  - Stufe 6: Ascheplatz
  - Stufe 7-9: Mittelbauschulhof inklusive Schulgarten
  - Oberstufe: Altbauschulhof
- Die Präsidentenstraße und der Parkplatz vor der Schule sind **KEINE** geeigneten Aufenthaltsbereiche!
- Schülerinnen und Schüler, die vor 7.30 Uhr an der Schule sein müssen, können in der kalten Jahreszeit ab 7.15 Uhr die Mensa als Wartebereich nutzen. Hierzu ist eine Anmeldung per Email durch die Eltern

# IM UNTERRICHT



- Die Klassen- und Kursräume sind in der Regel geöffnet, so dass keine Wartezeiten vor den Räumen entstehen sollten. Im Falle von verschlossenen Fachräumen sind auch in Wartezeiten der MNS zu tragen und Abstände einzuhalten.
- Wir unterrichten mit geöffneten Türen. Spätestens alle 30 Minuten sind die Klassenräume mit komplett geöffnetem Fenster für mindestens 10 min. zu lüften. In den Herbst- und Wintermonaten kann nicht mit durchgängig geöffnetem Fenster unterrichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler führen bitte entsprechende Kleidung bei sich.
- In den Klassenräumen ist das Essen weiterhin untersagt – Getränke dürfen auf dem eigenen Sitzplatz zu sich genommen werden.
- Die Sitzordnung wird schriftlich in einem Sitzplan von der unterrichtenden Lehrkraft dokumentiert. Kooperative Arbeitsformen, die eine Abweichung der bestehenden Sitzordnung bedingen, bleiben vorerst unberücksichtigt.

# IN DEN PAUSEN



- Die Schülerinnen und Schüler verbringen die großen Pausen auf den ihnen zugewiesenen Schulhöfen.
- Die Toilettenräume dürfen nur von einer begrenzten Anzahl gleichzeitig betreten werden. Wir bitten dies zu beachten und die aushängenden Schilder entsprechend zu drehen.
- Das Händewaschen nach dem Toilettengang ist verpflichtend!
- Das Essen und Trinken ist in den Pausen auf dem Außengelände unter Einhaltung der Mindestabstände erlaubt. Zusätzlich dürfen Speisen und Getränke in der Mensa verzehrt werden. Auch hier sind die Mindestabstände einzuhalten.
- Die Sitzgelegenheiten im Foyer sind den Oberstufenschülerinnen und –schülern vorbehalten. Hier dürfen keine Speisen verzehrt werden.

# IN DER MENSA



- Vor Betreten der Mensa ist jeder Gast angehalten sich die Hände zu waschen.
- Die Mensa wird ausschließlich vom Mittelbau-Flur aus betreten und durch den Seitenausgang verlassen.
- Die Tische und Stühle sind so aufgestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann, diese dürfen nicht verschoben werden.
- Auf den Sitzplätzen der Mensa kann der MNS abgenommen werden.
- Alle Besucher/Besucherinnen der Mensa, die in der Mensa Platz nehmen, müssen sich **wahrheitsgemäß** in die ausliegenden Listen eintragen, damit eine Rückverfolgung möglich ist.
- Jeder Gast wischt seinen/ihren Sitzplatz nach der Benutzung mit dem bereitgestellten Reinigungsmittel ab.
- Besonders in den Warteschlangen zur Essensbestellung bitten wir um Beachtung der Mindestabstände.

# SPORTUNTERRICHT



- Beide Sporthallen des MGS sind prinzipiell für den Sportunterricht freigegeben.
- Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien **vorrangig** draußen statt.
- Der Schwimmunterricht der Stufe 7 muss bis auf Weiteres entfallen, stattdessen findet Sportunterricht auf dem Außengelände statt.
- Der Sportunterricht auf dem Sportplatz „An der Rennbahn“ wird i.d.R. selbstständig von den Schülerinnen und Schülern aufgesucht.
- Eltern und Kinder achten auf wetterangepasste Sportkleidung.

# BEI KRANKHEITSSYMPTOMEN



Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

Kind hat Schnupfen; keine weiteren Symptome

Kind bleibt für 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause  
Benachrichtigung der Schule!

Nach 24 Stunden  
Besserung und keine  
zusätzlichen Symptome  
wie Fieber oder Husten

Schulbesuch möglich,  
(bei Zweifel fragen Sie  
Ihren Haus- oder  
Kinderarzt)

Nach 24 Stunden keine  
Besserung oder  
zusätzliche Symptome

Setzen Sie sich telefonisch mit Ihrem Arzt oder Kinderarzt in Verbindung  
oder wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus.

Bei negativem  
Testergebnis

Bei positivem Testergebnis muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Bitte  
befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Ihr Kind zeigt eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome:  
Husten,  
erhöhte Temperatur oder Fieber,  
Kurzatmigkeit,  
Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns,  
Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen,  
allgemeine Schwäche

Benachrichtigung der Schule!



# VORGEHEN BEI BESTÄTIGTEN COVID-INFEKTIONEN



- Die Schulleitung hält engen Kontakt zum Gesundheitsamt und beachtet dessen Vorgaben.
- Infizierte Personen stehen unter vom Gesundheitsamt verordneter Quarantäne und werden, sofern sie nicht krank geschrieben sind, im Distanzunterricht unterrichtet.
- Die direkten Kontaktpersonen werden durch das Gesundheitsamt u.a. anhand der dokumentierten Sitzpläne festgestellt und informiert. Die Schulleitung entlässt diese Kinder ggf. vorzeitig aus der Schule, bei SI-SuS werden die Eltern informiert und holen ihre Kinder ab.
- Alle Schülerinnen und Schüler, die als Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt eingeordnet wurden, befinden sich bis zur Freigabe des Gesundheitsamtes im Distanzunterricht. Diese Freigabe wird vom Gesundheitsamt an die SL kommuniziert und von der Schule an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben.
- Die Information der Schulgemeinde erfolgt unter Einhaltung der Persönlichkeitsrechte der/des Betroffenen über die Homepage der Schule.

# WICHTIG



- All diese Veränderungen und Regeln dienen unser aller Sicherheit und sind deswegen von ALLEN zu beachten.
- Wir bitten euch verantwortungsvoll und umsichtig mit euch und den anderen Mitgliedern der Schulgemeinde umzugehen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer können und wollen ihre Schülerinnen und Schüler nicht auf Schritt und Tritt kontrollieren. Wir vertrauen darauf, dass unsere Schülerinnen und Schüler in und für die Gemeinschaft in dieser Zeit besonders verantwortungsvoll und umsichtig handeln.